

in die moderne Technologie einfließen; d.h. sie müssen bereits im Stadium der Forschung und Entwicklung Berücksichtigung finden. Nur dadurch wird es möglich, daß auch alle Maßnahmen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes rationell durchgeführt werden.

1. Verletzung der Bestimmungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes - § 193 StGB -

---

Es ist verständlich, daß bei dieser großen Bedeutung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes natürlich auch dem Strafrecht eine erhebliche Bedeutung vor allem unter dem Aspekt des Schutzes vor Zuwiderhandlungen gegen Forderungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes zukommt.

Deshalb tritt strafrechtliche Verantwortlichkeit bereits bei der Verursachung einer unmittelbaren Gefährdung des Menschen ein« Die Durchsetzung dieses Schutzes ist in erster Linie ein Leitungsproblem. Das schließt die aktive Mitarbeit aller ein.

Unter dem Aspekt einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit werden bei Handlungen, die eine

- Verletzung der Bestimmungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes (§ 193 StGB),
- Gefährdung der Gebrauchssicherheit (§ 194 StGB) und
- Gefährdung der Bausicherheit (§ 193 StGB)

darstellen, ausschließlich Verantwortliche im Produktionsprozeß als mögliche Täter erfaßt.

Damit wird konsequent der Grundsatz verwirklicht, daß die Leiterpersönlichkeiten in der sozialistischen Gesellschaft nicht bloße Verwalter von Sachen, sondern Leiter von Menschen sind und ihre Verantwortung sich nicht einseitig etwa auf ökonomische Kennziffern, sondern auf den Gesamtprozeß des sozialistischen Produktionsgeschehens erstreckt..

Zu ihren Pflichten und zu ihrer Verantwortung gehört es,